

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2339/25

Titel der Drucksache

Vereinfachtes Verfahren zur Verwendung der Ortsteilmittel nach § 4 der Ortsteilverfassung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der geschilderte Stau beim Mittelabfluss der Haushaltsmittel der HHSt. 02010.61220 resultiert aus Sicht des zuständigen Fachbereiches nicht aus den im Antrag genannten Gründen. Er ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 280.700 € in 2015 bis auf 417.200 € in 2025 erhöht wurden. Ab 2023 sind durch Beschluss des Stadtrates nicht abgeflossene Mittel in das Folgejahr übertragen worden. Damit stand im nächsten Jahr noch mehr Geld zur Verfügung.

Die beschriebenen zeitintensiven Prozesse beziehen sich vielmehr auf Investitionswünsche, welche im Regelfall im Vermögenshaushalt abzubilden sind oder der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 800,00 €. Hier ist tatsächlich Regelungsbedarf vorhanden. Dem kann in den Haushaltsberatungen abgeholfen werden. Gewünschter Mittelzuschuss aus Ortsteilmitteln kann aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erfolgen. Das erfordert eine zielgerichtete Vorplanung.

Kleinreparaturen (besonders in der genannten Größenordnung) erfolgen derzeit absolut unproblematisch und kurzfristig. Erforderliche Beschlüsse werden häufig auch erst nach erfolgter Reparatur gefasst und nachgereicht.

Nicht erfolgte Reparaturwünsche sind derzeit nicht bekannt.

Gemäß gemeinsamer Entscheidung zwischen dem Beigeordneten für Finanzen, Beteiligungen und Theater und dem Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt wurden mit der Haushalts-Planung 2026/2027 ff. im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 02010.94000 - Baumaßnahmen in Ortsteilen- 100.000 Euro – neu veranschlagt. Diese Mittel stehen vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen der Gremien zum Haushaltsplan an sich ab 2026 jährlich zur Verfügung.

Fazit:

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden und dieser ist daher abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

30.09.2025

Datum